

Pressemitteilung

Hannover, 28. Juli 2011
Nr. 25

Kontakt:
Sonja Markgraf
Tel.: (05 11) 8 79 53 11
mobil: (01 72) 3 59 68 71
E-Mail: markgraf@nlt.de

Landkreise gegen Privilegierung gewerblicher Großställe im Außenbereich

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat einen Vorschlag für eine bessere planerische Steuerung von großen Stallanlagen formuliert. Die vom NLT geforderte Änderung des Baugesetzbuches würde sich nicht an die bäuerliche Landwirtschaft, sondern ausschließlich an die Betreiber gewerblicher Tierhaltungsanlagen richten. „Die Privilegierung von gewerblichen Großmastställen im Außenbereich ist nicht mehr zeitgemäß. Wir treten ein für eine landesweite, nachvollziehbare Regelung, die die Planungshoheit der Gemeinden sichert. Ein solcher Schritt ist zur Sicherung der Entwicklung des ländlichen Raumes wie der Landwirtschaft selber geboten“, erklärte hierzu der Geschäftsführer des NLT, Dr. Hubert Meyer.

Nach Auffassung des NLT sollte im Bundesrecht (§ 246 Baugesetzbuch) dem Land Niedersachsen die Möglichkeit gegeben werden, die so genannte Privilegierung in § 35 Abs. 1 BauGB für Tierhaltungsanlagen einzuschränken. Damit werde die Möglichkeit eröffnet, in Niedersachsen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, die nach dem geltenden Recht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen, die Privilegierung zu streichen. In dieser Konstellation würde dann systemkonform das gemeindliche Planungsrecht zum Tragen kommen.

Nach dem UVP-Recht bedürfen zum Beispiel Ställe für Mastgeflügel mit mehr als 85.000 Plätzen oder mehr als 3.000 Mastschweinen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wobei die Vorbelastung mit zu berücksichtigen ist.

„Wir haben in den vergangenen Monaten die Notwendigkeit einer besseren planerischen Steuerungsmöglichkeiten von großen Stallanlagen intensiv diskutiert. Das vom Vorstand des NLT beschlossene Ergebnis haben wir nun Landwirtschaftsminister Gert Lindemann vorgelegt. Wir sind gespannt, wie sich die Landesregierung nun positionieren wird und stehen zu Gesprächen gerne bereit“, erläuterte Dr. Meyer das weitere Vorgehen.